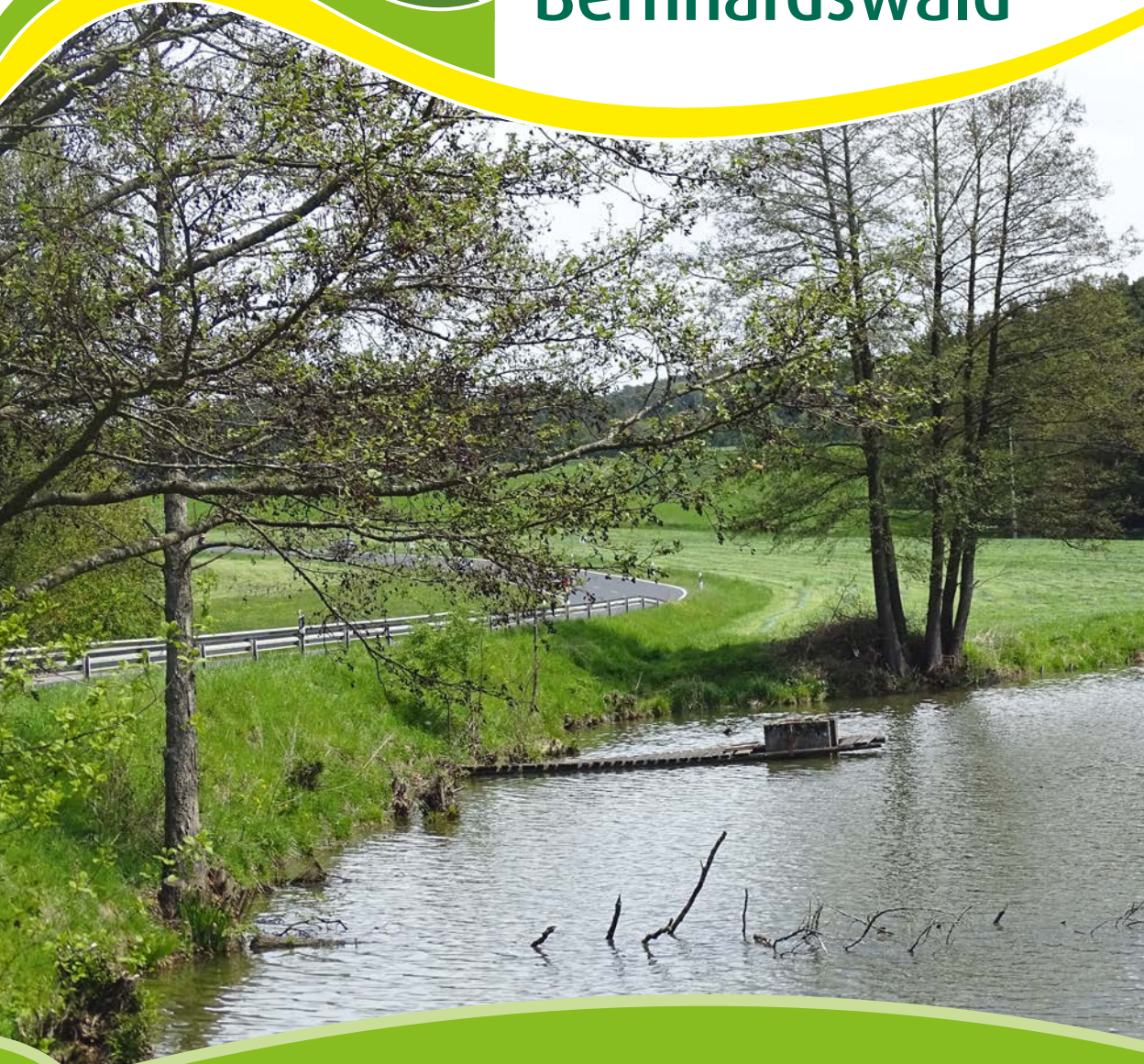




Gemeinde Bernhardswald



Mitteilungsblatt

April / Mai 2024



Bernhardswaldi

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

euer Bernhards-Waldi ist wieder da!

In der letzten Ausgabe wollte ich von euch wissen, ob und auf was ihr in der Fastenzeit verzichtet. Es sind etliche interessante Antworten eingegangen, die ich gerne mit euch teilen möchte:

- Verzicht auf Alkohol (ich hoffe es handelt sich hierbei um einen Erwachsenen)
- keine Süßigkeiten
- 40 Tage ohne Zucker
- keine Shoppingtouren
- Autofasten: angemessene Entfernungen per Rad oder Fuß bewältigen
- Handy nur gesamt 1 Stunde pro Tag nutzen
- „Abschieberitis“ vermeiden und die Dinge gleich erledigen

Übrigens, ich habe die Fastenzeit ohne Gummibärchen mit ganz viel Disziplin durchgestanden. Der Beppi hat sein Versprechen, die kleine Schwester nicht mehr zu ärgern, bereits am zweiten Tag gebrochen – was für mich schon von Anfang an klar war.



In diesem Mitteilungsblatt finden sich im Zusammenhang mit den Ortsspaziergängen auch die Abkürzungen ISEK und GEK. Wer kann mir sagen, für was die stehen?

Sendet bitte eure Antwort an die Gemeindeverwaltung,

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

oder per E-Mail an gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

oder gebt eure Antwort einfach schriftlich im Bürgerbüro ab. Einsendeschluss ist der 3. Mai 2024. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben und erhält ein kleines Präsent von der Gemeinde. Also „viel Glück!“

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern

alles Gute und einen sonnigen Frühling

EUER BERNHARDS-WALDI



Inhalt

Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle

| | |
|---|---|
| Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2023 | 4 |
| Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2024 | 9 |

Mitteilungen aus der Gemeinde

| | |
|---|----|
| Nachrufe | 14 |
| Ehrenbürger | 15 |
| Ökostrom für Bernhardswald | 16 |
| Sanierung Regenüberlaufbauwerk 2 - Bernhardswald West | 17 |
| Wichtige Info zur Installation von Gartenwasser-/ Gießwasserzählern | 18 |
| Sanierung von unbefestigten gemeindlichen Wegen | 19 |
| Bürgerserviceportal | 19 |
| KFZ-Abmeldung auch online möglich | 20 |
| Immer aktuell informiert mit der Bernhardswald-App | 22 |
| Das Bürgermobil | 23 |
| Fundgegenstände | 23 |
| 4-Tagesfahrten | 24 |
| Ortsspaziergänge im April und Mai | 25 |
| Neuer Mitarbeiter im Rathaus | 26 |
| Werde Wahlhelferin! Werde Wahlhelfer! | 26 |
| Veranstaltungskalender | 27 |
| Über'n Berg (Richard Vogl Ausstellung) | 27 |

Mitteilungen aus dem Landkreis

| | |
|--|----|
| ILE Vorderer Bayerischer Wal informiert | 28 |
| Neue Engagenent-Plattform der Freiwilligenagentur | 30 |
| Ferienprogramm 2024 | 31 |
| Satzungen des Zweckverbands zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe- | 32 |

Gemeindeinformationen

| | |
|--------------------------------------|----|
| Öffnungszeiten, Kontaktdaten | 34 |
| Was erledige ich wo im Rathaus | 35 |
| Notruftafel, Impressum | 40 |

Titelbild: Gemeinde Bernhardswald



Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2023

Hochbau; Beratung und Beschluss über die neuen Pläne für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.10.2023 darüber informiert, dass die bis dahin angestrebte Planung zur Minderung von Fördergeldern führt.

In dieser Sitzung wurde ein neuer Standort am Bolzplatz und ein neuer Bauentwurf beschlossen.

Nach dieser Sitzung fand nochmals eine Besprechung mit der Regierung der Oberpfalz statt. Hierbei wurde mithilfe des Architekturbüros Raith eine Kompromisslösung gefunden, welche die volle Förderung ermöglicht und trotzdem neben dem bestehenden Kindergarten Platz findet. Somit muss der Bolzplatz nicht benutzt werden.

Herr Raith stellt die Planungen vor, welche den Standortwunsch erfüllen und eine gute Umsetzung ermöglichen. Auch die Planungen hinsichtlich Rettungswege und Brandschutz sowie des Höhenunterschieds konnten umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Planungen als Grundlage für die Kostenberechnung und Werksplanung, der Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2023 ist nichtig.

Hochbau; Beratung und Beschluss über die Kostenberechnung Rathausplatz 4

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.07.2023 den Maßnahmenumfang und die Kostenschätzung in Höhe von 2.052.274,00 € brutto genehmigt. Die Kostenberechnung beläuft sich nun auf 2.090.627,70 € brutto.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Kostenberechnung mit den damit verbundenen Leistungsverzeichnissen. Er beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag für die Städtebauförderung zu stellen und nach Erhalt der Förderzusage die Ausschreibung vorzubereiten.

Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; erneute Auftragsvergabe Umbau Pumpwerk und Mischwasserentlastung (beschränkte Ausschreibung)

Die Ausschreibung zur Maßnahme „Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße“ erfolgte gemäß VOB/A nach der Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung nun als beschränkte Ausschreibung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro EBB erstellt und durch die Gemeinde auf die Vergabeplattform aumass hochgeladen und freigegeben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 14 Bieter versandt.

Zum Submissionszeitpunkt lagen 3 elektronische Angebote vor.

| | | |
|---|--------------------------------|--------------|
| 1 | Johann Wutz, Cham | 471.400,09 € |
| 2 | M. Gruber, Cham | 525.926,30 € |
| 3 | Guggenberger GmbH, Mintraching | 683.499,16 € |

Die Angebote wurden vom beauftragten Ingenieurbüro nachgerechnet und geprüft. Ein Preisspiegel wurde angefertigt, in dem sowohl die Einheitspreise als auch die Endsumme gegenübergestellt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob nach § 16 VOB/A Gründe für den Ausschluss von Angeboten vorliegen.


Bei der Betrachtung des Preisspiegels des Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist folgendes festzustellen: Die Fachpositionen liegen bei der Firma Wutz in einem nachvollziehbarem, wenn auch durchschnittlich hohem Kostenbereich. Die Baustelleneinrichtungs- und Verkehrssicherungskosten liegen erneut auf einem nicht nachvollziehbaren hohen Niveau (500-600%), was zu einer Überschreitung der Kostenberechnung von 45% beiträgt. Zudem nennt die Firma Wutz, um den vielseitigen Auftrag in Gänze anbieten zu können, in seinen Angebotsunterlagen 9 Nachunternehmer.

Das begleitende Ingenieurbüro empfiehlt deshalb die Möglichkeit des Vergabegesprächs mit den Bietern, um Aufklärung und Nachbesserung zu erzielen. Damit dieses Vorgehen vergaberechtskonform besteht, wird folgende weitere Vorgehensweise nach Rücksprache mit der VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz vorgeschlagen:

1. Die vorliegende beschränkte Ausschreibung ist aufzuheben, da aufgrund der deutlichen Kostenüberschreitung kein wirtschaftlich annehmbares Ergebnis erzielt werden konnte.
2. Nach § 3a Absatz 3 Nummer 4 VOB/A wird eine freihändige Vergabe durchlaufen.

„Freihändige Vergabe ist zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unweckmäßig sind, besonders, wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.“

Diese Voraussetzungen sind nach zweimaliger Ausschreibung ohne wirtschaftliches Ergebnis gegeben. In der freihändigen Vergabe können Vergabegespräche mit den Bietern geführt werden. Ziel hierbei ist, die Baustelleneinrichtungs- und Verkehrssicherungskosten zu reduzieren und eventuell die Vergabe von größeren Nachunternehmerleistungen direkt an ein weiteres Unternehmen zu beauftragen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des Nichtvorliegens eines wirtschaftlich annehmbaren Ergebnisses zur Ausschreibung des Bauvorhabens „Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße“, diese nach § 17 VOB aufzuheben.

Er beschließt weiterhin, die Leistungen nach zweimaliger Ausschreibung ohne wirtschaftliches Ergebnis erneut als Verfahren der freihändigen Vergabe nach § 3a Absatz 3 Nummer 4 VOB/A auszuschreiben und die Maßnahme in das Jahr 2024 zu verschieben.

Energie; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion der CSU zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen der Bürger Energie Region Regensburg e.G. (BERR e.G.)

Die Fraktion der CSU hat die Beratung über den Erwerb von Anteilen an der BERR e.G. beantragt. Der Gemeinderat beschloss am 14.06.2023 die Erhöhung der Anteile für die KERL e.G: um 10,00 € je Einwohner für das Jahr 2024. Somit wird der Haushalt 2024 bereits mit ca. 55.000,00 € für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen belastet. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im Jahr 2024 symbolisch zwei Anteile für je 500,00 € zzgl. 1% Eintrittsgeld an der BERR e.G. zu erwerben.

ISEK, GEK und Vitalitätscheck 2.0, Beratung und Beschlussfassung über die Mitglieder der Lenkungsgruppe

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 08.11.2023 für das Einsetzen einer Lenkungsgruppe für das Gemeindeentwicklungskonzept ausgesprochen. Hierzu sollten die Mitglieder des Gemeinderates Vorschläge für die Mitglieder der Lenkungsgruppe benennen.

Der Gemeinderat beschließt als Teilnehmer der Lenkungsgruppe einstimmig folgende Personen:

- ▶ Erster Bürgermeister Florian Obermeier
- ▶ Zweiter Bürgermeister Markus Auburger
- ▶ Dritter Bürgermeister Max Griesbeck
- ▶ Marianne Laepple (Teilnehmerin der Fraktion Grünen)
- ▶ Ludwig Erl (Teilnehmer der Fraktion Freie Wähler)
- ▶ Claudia Auburger (Teilnehmerin der Fraktion CSU)
- ▶ Markus Berger (Teilnehmer der Fraktion SPD)
- ▶ Kulturbeauftragte Susi Raith
- ▶ Jugendbeauftragter Christian Lanzl
- ▶ Seniorenbeauftragter Albert Schiegl
- ▶ Verwaltung (Frau Hartl, Herr Silberhorn)

Das erste Treffen findet am Mittwoch, den 10.01.2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal statt.

Datenschutz; Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Die neue Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter trat zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die alte Zweckvereinbarung vom 01.01.2022.

Jetzt sollen erneut Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden. Die Änderung der Zweckvereinbarung und der Kostenvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- ▶ Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. (Kein fester Termin mehr)
- ▶ Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 01.01.24 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Für die Zweckverbände ändert sich nichts.

Die Änderung der Zweckvereinbarung und der Kostenvereinbarung bedarf der Zustimmung aller Mitglieder. Ein Beschluss des Gremiums ist erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis. Einstimmig beschließt er die Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter, die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Sachstandsbericht zur Notunterkunft im Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd

Bürgermeister Obermeier informierte die Gemeinderäte, dass seit 07.12.2023 40 Asylbewerber im Gewerbegebiet Hauzendorf in der ehemaligen Lagerhalle der Firma Beptum untergebracht sind. In den nächsten Wochen sollen weitere 50 Asylbewerber kommen. Der Sicherheitsdienst sei vor Ort und die Buslinie wurde geändert, sodass diese direkt im Gewerbegebiet einsteigen können. Des Weiteren wurde ein Helferkreis gegründet. Bürgermeister Obermeier monierte die mangelnde Kommunikation mit dem Landratsamt Regensburg. Der Gemeinderat konnte sich bei der Begehung am 11.12.2023 selbst ein Bild über die Unterkunft machen.

Gemeinderätin Auburger verlas sodann einen Antrag der CSU über die grundsätzliche Unterbringung der Asylbewerber. Über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden. Gemeinderat Brey war der Meinung, dass die Gemeinde nur eine Resolution an das Landratsamt machen kann.

Gemeinderat Rehm fragte nach, warum nicht das ehemalige Pfranger-Gebäude für die Unterbringung genutzt wird. Hier erklärte Bürgermeister Obermeier, dass keine Aufteilung erfolgt. Grundsätzlich waren sich alle Gemeinderäte einig, dass eine Unterbringung von 120 Asylbewerbern in diesem Gebäude zu viel sind. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.



Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

- ▶ Bürgermeister Obermeier teilt mit, dass das Fahrzeug unseres Subunternehmers Markus Schock, welcher die Winterdienststrecke für Bernhardswald übernommen hat, bereits 3x erheblich manipuliert wurde. Bürgermeister Obermeier zeigte hier kein Verständnis und auch die anwesenden Gemeinderäte waren darüber schockiert.
- ▶ Bürgermeister Obermeier informierte die anwesenden Gemeinderäte über die Einspeisungspunkt des Solarparks Seibersdorf. Das 20 kV-Kabel wird nun über Parleithen-Gerstenhof-Apprant-Weg-Bernhardswald-Wenzenbach (weiße Marter) verlegt. Da einige Bürger hierzu Bedenken äußerten, sicherte Bürgermeister Obermeier zu, dass er mit dem Landratsamt nochmal ein Gespräch führt, ob das Kabel im Radlweg verlegt werden kann. Gemeinderäte Schiegl und Fichtl waren auch der Meinung, dass das Kabel im Radlweg verlegt werden soll und wollten wissen, warum die Gemeinde nicht Bescheid weiß, wie die Verlegung der Kabel erfolgt. Herr Silberhorn erklärte hierzu, dass das Bayernwerk den Einspeisepunkt nur 1 Jahr sichert und wenn der Gemeinderat dies wünscht, die Verwaltung eine Handlungsanweisung für die Verlegung von Kabeln benötigt. Das Bayernwerk ist zur Ortsnetzverstärkung auf die Verlegung im gemeindlichen Grund angewiesen ist. Gemeinderat Erl äußerte, dass die Verlegung eines 20 kV-Kabels nicht gesundheitsschädlich sei und die Gemeinde verpflichtet ist, Kabel der Stromnetzversorger in gemeindlichem Grund verlegen zu lassen. Laut Aussage des Landratsamtes soll eine Gesetzesänderung folgen, dass sogar auf Privatgrund, ohne Zustimmung, Kabel für die Stromversorgung verlegt werden dürfen.
- ▶ Gemeinderat Schiegl teilte mit, dass für die Kinder und auch die anderen Fahrgäste wieder ein Bushäuschen in Bernhardswald aufgestellt werden sollte. Bürgermeister Obermeier erklärte, dass der Pachtvertrag für die Fläche ausgelaufen ist und der Eigentümer keine Verlängerung des Vertrages wünscht. Gemeinderat Schiegl äußerte, dass er Gespräche geführt hat und dieser einverstanden wäre. Bürgermeister Obermeier erklärte nochmals, dass es sich dabei wohl nicht um den Eigentümer handelte und ohne Verlängerung des Pachtvertrages kein neues Bushäuschen aufgestellt werden kann.
- ▶ Gemeinderat Rehm erkundigte sich, was mit seinem Antrag für Tiny-Häuser sei. Bürgermeister Obermeier sicherte zu, dass dieser noch behandelt wird.
- ▶ Gemeinderat Erl fragte nach, ob es Anträge für Balkonkraftwerke gibt. Bürgermeister Obermeier bejahte dies.



Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2024

Tiefbau; Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sickerleitungen im Baugebiet "Kamillenhof"

Im Ortsbereich Bernhardswald wurde im Bereich der Mischwasserentwässerung zusätzlich eine Drainageleitung verlegt, diese Drainageleitungen schützen nicht nur den Kanal vor anstehendem Grundwasser, sondern dienen auch zur Ableitung der privaten Grundstücks- und Hausdrainagen.

Die Drainagen wurden ursprünglich jedoch ohne Kanalschächte errichtet, auch gibt es keine Revisionsschächte auf den Grundstücken. Durch Wurzeln der umliegenden Vegetation kommt es seit Jahren immer wieder zu Wasserschäden auf privaten Grundstücken, da die Leitung in der Straße verstopft ist und das gesammelte Wasser sich in die privaten Grundstücke zurückstaut.

Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Kanalschächte für die Sickerleitung gelegt, um diese zu spülen und den Abfluss zu gewährleisten. Zuletzt wurden die Leitungen in der Woche vor Weihnachten gespült, um einem Schadensereignis zwischen den Jahren vorzubeugen. Dennoch trat am 26.12.2023 in der Pfalzgrafstraße ein solches Ereignis ein.

Mit Hilfe der Feuerwehr Bernhardswald und der Firma Eisenhut wurde noch am 26.12.2023 der Wasserstand in den Drainageleitungen gesenkt und nochmals gespült. Am 27.12.2023 fand eine erneute Kontrolle durch den Bauhof und die Kläranlage statt, in diesem Zuge wurde die Sickerleitung mit einer Kamera befahren. Hierbei haben sich zwei durch Wurzeln verursachte Verschlüsse gezeigt.

Temperaturbedingt war eine Öffnung der Schadstellen noch nicht möglich, aktuell entwässert die Leitung wieder ausreichend. Ein erneuter Schadensfall ist jedoch nur eine Frage der Zeit, da die Verschlüsse weiterhin bestehen. Aktuell werden die Schächte mehrmals täglich und bei Bedarf auch nachts durch den diensthabenden Klärwärter kontrolliert, um ggf. mittels einer Schmutzwasserpumpe das Wasser abpumpen zu können.

Um hier zukunftsfähig arbeiten zu können, ist es notwendig, ein Sanierungskonzept durch ein Fachbüro erstellen zu lassen. Im Zuge einer Sofortmaßnahme ist es erforderlich, zwei neue Schächte setzen zu lassen und die Rohrleitung auf einer Länge von ca. 20 m zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf geschätzt 50.000,00 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sofortmaßnahme mit geschätzten Kosten in Höhe von 50.000,00 € brutto durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, ein Planungsbüro für die Sanierung auszuschreiben.



Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der alten Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Gelände, Erlbacher Str.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 19.01.2022 bereits mit der Thematik der maroden Werkstatt der ehemaligen BayWa beschäftigt und entschieden weiter abzuwarten, bis Maßnahmen ergriffen werden.

Binnen der letzten beiden Jahre hat sich die Bausubstanz weiter verschlechtert. Im September 2023 musste die Werkstatt gesperrt und der Strom abgestellt werden.

Durch ein von der Gemeinde beauftragtes Bodengutachten aus dem Jahr 2010 ist bekannt, dass im Bereich der Werkstatt der Boden mit Kohlenwasserstoffen C10-40 in einer Konzentration von 4.700 mg/kg kontaminiert ist. Zum Zeitpunkt des Gutachtens erstreckte sich die Kontamination bis zu einer Tiefe von 30 cm. Durch den Wassereintritt ist zu befürchten, dass sich die Kontamination weiter in die Tiefe verlagert. Dies kann unter Umständen auch zu einer Grundwasserverunreinigung führen.

Auf Grund der maroden Bausubstanz ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich. Die Bauverwaltung empfiehlt deshalb, den Rückbau der bestehenden Werkstatt, die Sanierung der Altlasten im Bodenbereich und den Neubau einer kalten Lagerhalle. In dieser Lagerhalle können im Sommer die Winterdienstausrüstung und im Winter die Großgeräte für die Grünpflege eingelagert werden. Zusätzlich können ggf. Materialien für den Katastrophenschutz wie z.B. Sandsäcke und Notstromaggregate eingelagert werden.

Für den Rückbau und die Sanierung der Altlasten wäre zuerst durch ein Fachbüro ein Sanierungsplan zu erstellen und der Neubau zu planen. Anschließend müsste der Bauantrag einschließlich des Sanierungskonzepts durch das Landratsamt genehmigt werden. Die Bauverwaltung rechnet mit mindestens 300.000,00 € für Planung, Rückbau, Sanierung und Neubau. Der Neubau einer Halle empfiehlt sich deshalb, da nach Norden und Osten eine Stützmauer erforderlich ist und der Bauhof diese Halle als zusätzlichen Lagerplatz nutzen könnte.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig der Beschluss gefasst, ein geeignetes Büro auszuschreiben und 300.000,00 € für den Haushalt 2024 einzuplanen. Das genaue Vorgehen wird nach der Ausschreibung eines Ingenieurbüros nochmals im Gemeinderat behandelt.

Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Mängelrüge des Landesbund für Vogelschutz zum Satzungsbeschluss der Bebauungspläne "Hauzendorf Nord" und „Am Seeacker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hauzendorf Nord“ sowie in seiner Sitzung am 12.07.2023 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Seeacker“ beschlossen. Beide Beschlüsse wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer Normenkontrollklage den § 13 b für europarechtswidrig erklärt, da im Rahmen des § 13 b auf eine Umweltprüfung verzichtet wird.



Die Begründung zu diesem Urteil wurde Ende September veröffentlicht. Bereits zu dieser Zeit hat die Verwaltung Kontakt zum S 41 am Landratsamt Regensburg gehalten und die Auswirkungen auf den Bebauungsplan besprochen. Zu diesem Zeitpunkt wurden von Seiten der Oberen Baubehörde unter Vorbehalt folgende drei Lösungsansätze präsentiert:

- ▶ Aufheben des bestehenden Bebauungsplans und Neuaufstellen im Regelverfahren
- ▶ Einstieg in ein Ergänzungsverfahren
- ▶ Abwarten der Jahresfrist mit anschließender Rechtskraft

Alle drei vermeidlichen Lösungsansätze wurden vor dem Hintergrund diskutiert, dass der Bundesgesetzgeber angekündigt hat, eine zeitnahe Lösung zu präsentieren. Auf dieser Grundlage und der nicht rechtssicheren Lösungsvorschläge der oberen Baubehörde wurde von Seiten der Verwaltung auf eine Neuregelung im BauGB gewartet.

Ende November hat der Deutsche Bundestag und Mitte Dezember der Deutsche Bundesrat der Einführung des § 215 a BauGB zugestimmt.

Mit einem Schreiben hat der Landesbund für Vogelschutz die Bebauungspläne „Hauzendorf Nord“ sowie „Am Seeacker“ als mangelhaft gerügt, da diese nach § 13 b BauGB aufgestellt wurden.

Gemäß § 215 a Abs. 2 und 3 BauGB können Bebauungspläne nach § 13 b BauGB im Ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB in Kraft gesetzt werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13 a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, das Ergänzungsverfahren gemäß § 214 BauGB in Verbindung mit § 215 a BauGB vorzubereiten.

Beratung und Beschlussfassung; Verlängerung der Förderung von Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 mehrheitlich das Förderprogramm für Mini-PV-Anlagen beschlossen. Seit 01.09.2023 können Bürgerinnen und Bürger einen Antrag stellen. Bis zum Stichtag 31.12.2023 sind 14 Anträge gestellt und 12 Anträge genehmigt worden. Es wurden somit insgesamt 7.500 W Nettoleistung zu einer Gesamtfördersumme in Höhe von 741,80 € genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 216,90 € ausbezahlt.

Die Förderung ist jedes Jahr neu zu beschließen, weshalb das Förderprogramm erneut zur Beratung vorgelegt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Förderprogramm um ein weiteres Haushaltsjahr zu verlängern. Für das Förderprogramm werden erneut 10.000,00 € bereitgestellt. Die Förderrichtlinie bleibt unverändert bestehen.



Beratung und Beschlussfassung; Antrag der Fraktion CSU auf Festlegung einer Obergrenze - Belegung der Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 08.12.2023 einen Antrag auf Festlegung einer Obergrenze für die Belegung der Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf gestellt.

Die CSU-Fraktion fordert für die Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf eine Maximalbelegung mit höchstens 60 Personen. Eine Belegung von 100 bis 120 Personen ist nicht möglich. Es sollte daher eine Zusicherung dieser Obergrenze durch das Landratsamt und eine gleichmäßige Verteilung in den weiteren Landkreisgemeinden erfolgen.

Der Antrag der Fraktion CSU wird zur Kenntnis genommen und es wird einstimmig die Maximalbelegung von 60 Personen für die Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Regensburg als zuständige Behörde die Forderung des Gemeinderates schriftlich weiterzuleiten. Zusätzlich werden dem Landratsamt die bekannten Mängel insbesondere im Bereich Hygiene, Brandschutz und Unterbringung schriftlich und mit Fristsetzung zur Stellungnahme zugestellt.

Beratung und Beschlussfassung; Antrag der Fraktion der CSU Erweiterung des bestehenden Mehrgenerationen-Spielplatz in Bernhardswald um ein Wasser-Spielgerät

Die Fraktion der CSU beantragt mit Schreiben vom 11.10.2023 die Erweiterung des Mehrgenerationen Spielplatz um einen Wasserspielbereich.

Der Spielplatz auf der Tieflage ist nicht auf gemeindeeigenem Grund errichtet, sondern auf Grund der Bundesrepublik Deutschland (Straßentunnel B16). Deshalb wurde eine Stellungnahme vom Staatlichen Bauamt Regensburg eingeholt. Mit Schreiben vom 27.10.2023 teilt das Staatliche Bauamt Regensburg folgendes mit.

„Die Überdeckung des Tunnels Bernhardswald variiert zwischen 1,5 m bis 4,0 m und weist ein uneinheitliches Schüttmaterial auf. Bei Installation eines mit Wasserverlust (Versickerung) betriebenen Wasserspielgerätes wäre mit zusätzlichem, bewusst zugeführtem Sickerwasser, das bis zur Abdichtung der Tunneldecke gelangen würde, zu rechnen.

Diese zwar sicherlich unbeabsichtigte, aber örtlich konzentrierte Zuführung zusätzlichen Sickerwassers würde u.U. zur erhöhten Ausschwemmung von Feinteilen des Schüttmaterials und in weiterer Folge zu Nachsetzung von Grobmaterial führen. Punktbelastungen mit negativen Auswirkungen auf die Dauerhaftigkeit der Abdichtung wären nicht auszuschließen. Störfälle beim Betrieb des Wasserspielgerätes (Defekt der Wasserleitung und unkontrollierter bzw. deutlich erhöhter Wasserverbrauch) würden die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser vorgenannten Risiken zudem deutlich erhöhen.

Im Sinne des langfristigen Erhalts der Bausubstanz des Tunnels Bernhardswald sollte von der Installation eines Wasserspielgerätes auf dem Deckel des Tunnels (sowie unmittelbar seitlich davon) abgesehen werden.“

Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband Regensburg Süd ist ein Wasserspielgerät möglich, es muss jedoch ein regelmäßiger Wasserfluss gewährleistet sein.



Auch weist der WZV auf einen hohen Kontroll- und Wartungsaufwand hin. Die Kosten für den „Hausanschluss“ des WZV sowie den frostfreien Wasserzählerschacht muss die Gemeinde Bernhardswald tragen. Die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.

Durch die Verwaltung wird ein Wasserspielbereich am Spielplatz Tieflage kritisch gesehen. Im Rahmen des Klimawandels und damit verbundenen immer länger andauernder Dürreperioden im Sommer sollte mit Trinkwasser verantwortungsbewusst umgegangen werden und den Kinder nicht suggeriert werden, dass Trinkwasser unendlich verfügbar ist.

Durch die Verwaltung wird angeregt, einen Wasserspielplatz an einem Gewässer zu prüfen. Eine geeignete Fläche hierfür wäre in der Ortsmitte von Hauzendorf am Wenzelbach. Ein Wasserspielplatz am Gewässer hätte zum einen den Vorteil, dass keine Trinkwasserleitung benötigt wird und keine Kosten für Trinkwasser anfallen, zum anderen könnte mit einem umgreifenden Konzept die Bedeutung von Wasser im natürlichen Kreislauf und die Auswirkung von Trockenperioden für die Kinder spielerisch erlebbar werden.

Der Gemeinderat beschließt, Wasserspielbereiche nur an natürlichen Gewässern zu verwirklichen und hierfür kein Trinkwasser zu verwenden. Er beauftragt die Verwaltung, einen Standort und ein Konzept zu erarbeiten und zu prüfen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass wegen der vielen Projekte im Bereich der Bauverwaltung erst ab der zweiten Hälfte 2025 mit Ergebnissen zu rechnen ist.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 des Jugendbeauftragten, der Kulturbeauftragten und des Seniorenbeauftragten

Der Jugendbeauftragte Christian Lanzl, die Kulturbeauftragte Susanne Raith und der Seniorenbeauftragte Albert Schiegl wurden gebeten, einen kurzen Sachstandsbericht für das Jahr 2023 über ihre Tätigkeit abzugeben.

Der Bericht von Herrn Lanzl liegt vor. Die Berichte des Seniorenbeauftragten und der Kulturbeauftragten lagen zum Ladungstag noch nicht vor.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

- ▶ Gemeinderat Mindel bedankt sich im Namen des Theaterverein Lambertsneukirchen für den Zuschuss für die neue Bestuhlung durch die Kulturbeauftragte in Höhe von 1.000,00 €
- ▶ Herr Silberhorn gibt bekannt, dass zum Antrag von Gemeinderat Rehm aus dem Jahr 2022 bezüglich Tinyhaus-Flächen noch kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht.



NACHRUF

Die GEMEINDE BERNHARDSWALD trauert um

Herrn Josef Fuchs

der am 17. März 2024 verstorben ist.

Der Verstorbene war ein Jahr für die Gemeinde Bernhardswald
als Bauhofmitarbeiter tätig.

Besonders hervorheben möchten wir die gute Zusammenarbeit
zwischen Herrn Fuchs und seinen Bauhof- und Verwaltungskollegen.

Die Gemeinde Bernhardswald wird Herrn Josef Fuchs
stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bernhardswald, im März 2024

Gemeindeverwaltung
und Bauhof

Florian Obermeier
Erster Bürgermeister

Gemeinderat
Bernhardswald



NACHRUF

Die GEMEINDE BERNHARDSWALD trauert um

Herrn Erwin Niederhofer

der am 24. März 2024 verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1998 bis 2005 für die Gemeinde Bernhardswald
als Bauhofmitarbeiter tätig.

Besonders hervorheben möchten wir die gute Zusammenarbeit
zwischen Herrn Niederhofer und seinen Bauhof- und Verwaltungskollegen.

Die Gemeinde Bernhardswald wird Herrn Erwin Niederhofer
stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bernhardswald, im März 2024

Gemeindeverwaltung
und Bauhof

Florian Obermeier
Erster Bürgermeister

Gemeinderat
Bernhardswald



NACHRUF

Die GEMEINDE BERNHARDSWALD trauert um

Herrn Albert Auburger

der am 28. März 2024 verstorben ist.

Der Verstorbene war vom 01.04.1977 bis 31.12.2009 für die Gemeinde Bernhardswald
als Hausmeister in der Grundschule Bernhardswald tätig.

Seine Tätigkeit war für ihn Auftrag und Verpflichtung.

Viele Jahre stellte er seine persönlichen Interessen zugunsten der Allgemeinheit zurück.
Sein unermüdlicher Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde wird für uns immer ein Vorbild sein.

Die Gemeinde Bernhardswald wird Herrn Albert Auburger
stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bernhardswald, im März 2024

Gemeindeverwaltung
und Bauhof

Florian Obermeier
Erster Bürgermeister

Gemeinderat
Bernhardswald



Verleihung der Ehrenbürgerwürde

Die Gemeinde Bernhardswald hat in den letzten 50 Jahren viele herausragende Ereignisse erlebt und einige Gemeindeglieder trugen besonders zu diesem Erfolg bei. Als Zeichen der besonderen Wertschätzung beschloss der Gemeinderat deshalb in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 einstimmig, fünf Bürgern die Ehrenbürgerwürde zu verleihen.

In einem festlichen Rahmen wurde am 22. März 2024 in Anerkennung und Würdigung dieser außerordentlichen Verdienste im Sitzungssaal der Gemeinde das Ehrenbürgerrecht an

Herrn Josef Albrecht

Herrn Walter Eberwein

Frau Hildegard Humps

Herrn Pfarrer i. R. Konrad Mühlbauer

Herrn Reinhard Neuberger

durch Bürgermeister Florian Obermeier verliehen.

Dies ist die höchste Auszeichnung, welche eine Gemeinde vergeben kann. Diese Ehre wird derzeit nur noch Herrn Pfarrer Johannes Kick zuteil.

Mit einem Zitat des ehemaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer

„Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren lebenswürdigen Tag hat“

brachte das Gemeindeoberhaupt zum Ausdruck, dass Ehrungen wichtig und richtig, ja gerecht sind. Denn Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sich aktiv einbringen, ihre freie Zeit investieren und ihr Herz an eine Sache hängen, haben es verdient, geehrt und ausgezeichnet zu werden.



In seiner Laudatio unterstrich Bürgermeister Obermeier noch einmal die unterschiedlichen kulturellen, sozialen und kommunalpolitischen Bereiche, in denen die Ehrenbürger sich mit großem Engagement und viel Herzblut um unsere Heimatgemeinde verdient gemacht haben. Er bekräftigt zudem, dass nur durch solches Mitwirken unsere Gemeinde eine lebens- und liebenswürdige Gemeinde und Heimat für uns alle bleibt.

Als Zeichen der großen Wertschätzung folgte im Anschluss an jede einzelne Laudatio der Eintrag ins Goldene Buch, die Verleihung der Ehrennadel sowie das Überreichen der Ehrenbürgerurkunde der Gemeinde Bernhardswald.

Musikalisch umrahmt und begleitet wurde die Feier durch den Singkreis Bernhardswald. Als würdigen Abschluss stimmten alle gemeinsam, wie es in Bayern Brauch ist, die Bayernhymne und das Deutschland-Lied an.

Ökostrom für Bernhardswald

Die Gemeinde Bernhardswald hat mit der Bürger Energie Region Regensburg eG, kurz BERR, einen Vertrag über die Lieferung von regionalem, erneuerbarem Strom geschlossen. Auf mehreren Gebäuden der Gemeinde werden demnächst Photovoltaik-Anlagen installiert, und zwar mit einer Kapazität von insgesamt etwa 400 kWp. Konkret geht es um die Schulen Bernhardswald und Pettenreuth, den Kindergarten Lambertsneukirchen, den Recyclinghof und die Feuerwehrgebäude Pettenreuth, Hauzendorf, Kürn und Lambertsneukirchen.



Ludwig Meier (BERR Vorstand), Florian Obermeier (Bürgermeister Bernhardswald) und Joachim Scherrer (BERR Vorstandsvorsitzender), v.l.n.r., bei der Vertragsunterzeichnung

Die Gemeinde hatte in einem ersten Anlauf 2023 eine Ausschreibung für die Projekte gestartet, allerdings ohne Erfolg. Nach dem Kontakt mit der BERR und einer Vorstellung durch Jochen Scherrer beim Gemeinderat war die Entscheidung relativ schnell getroffen. Die Argumente waren überzeugend:

- ▶ keine eigenen Investitionskosten für die Kommune
- ▶ günstiger, regional erzeugter Strom von den eigenen Dächern der Gemeinde
- ▶ die Bürgerinnen und Bürger können selber Anteile an der Genossenschaft erwerben und damit am Erfolg der Ablagen partizipieren
- ▶ Kein fremder Groß-Investor mit einer womöglich undurchsichtigen Geschäftsstrategie

Wir sind sehr zufrieden mit der gefundenen Vereinbarung: Die Gemeinde kann damit auch ihre Vorbildfunktion erfüllen und ein klares Zeichen setzen. Unsere Kommune ist in der Energiewende insgesamt auch gut mit dabei, wir haben zum Beispiel zwei große Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet. Außerdem haben wir deutlich mehr Flächen als gefordert auch für den Ausbau von Windenergie gemeldet. Wir sind froh, dass wir mit der BERR auf diesem Weg eine gemeinschaftstaugliche Lösung gefunden haben. Wenn möglich, werden wir auch noch weitere Vorhaben folgen lassen, so prüfen wir zum Beispiel die Sozialtraktfläche unseres Bauhofs auf PV-Tauglichkeit.

*Bürgermeister
Florian Obermeier*

Sanierung Regenüberlaufbauwerk 2 Bernhardswald West

Bei der letzten Gebührenkalkulation im Zuge der Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Abwasserbehandlungsanlage Bernhardswald (Kläranlage) wurde die bauliche Sanierung und technische Modernisierung des Regenüberlaufbeckens mit Pumpwerk zur Auflage.

Im Gemeindebereich Bernhardswald existieren zwei Regenüberlaufbecken. Beide sind im Ort Bernhardswald und dienen der Entlastung des Mischwasserkanals und somit der Kläranlage bei Starkregenereignissen. Bei Starkregenereignissen werden diese Becken geflutet, um den Wasserzufluss zur Kläranlage konstant zu halten. Im Fall eines stärkeren Regenereignisses wird nach Ausschöpfung des Speichervolumens (Regenüberlaufbecken 2 Bernhardswald West 536 m³) das grob gereinigte Abwasser in den Wenzenbach abgeschlagen.

Im Zuge der Sanierung werden nun die Bauteile zur groben Vorreinigung des abzuschlagenden Wassers erneuert und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Ebenso werden vorhandene Betonschäden saniert, um das Becken auf die nächsten Jahrzehnte vorzubereiten. Außerdem erfolgt eine Verbesserung der Beckenbelüftung, um Wartungsarbeiten zukünftig gefahrloser durchführen zu können.

Im Rahmen der technischen Instandsetzung wird die veraltete Pumpentechnik für Trockenwetter und Regenwetter sowie zur Entleerung des Regenüberlaufbeckens in Richtung Kläranlage erneuert. Die Steuerungstechnik wird in einem Gebäude in Holzständerbauweise untergebracht. Diese war bisher in Schaltschränken der Witterung ausgesetzt und sorgte regelmäßig für Störungen, welche unter großem Personaleinsatz beseitigt werden mussten.

Zur nachhaltigen Stromgewinnung und damit Senkung der zukünftigen Stromkosten ist auf dem neu errichteten Technikgebäude eine PV-Anlage geplant.



Bei der Sanierung, die voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.005.401,00 € verursacht, wird ein besonderes Augenmerk auf den Gewässerschutz und eine energieeffizientere Technik gelegt. Dies ist wichtig, da die Trockenwetterpumpen permanent das ankommende Mischwasser in Richtung Kläranlage pumpen müssen.

Ausschlaggebend für die Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen sind die Auflagen aus dem Wasserrechtsbescheid, zu deren Umsetzung die Gemeinde Bernhardswald verpflichtet ist. Erfreulicherweise konnte die Gemeinde die Gebühren bei der letzten Abwasser-Gebührenkalkulation, die bis Ende 2025 bindend sind, trotz stetig steigender Energie-, Material- und Lohnkosten unverändert beibehalten. Diese konstante Beibehaltung der relativ niedrigen Gebühren ist die Ausnahme, wie ein Blick auf die wesentlich höheren Gebührensätze unserer Nachbargemeinden zeigt.

Aufgrund der umfangreichen, notwendigen Sanierungsmaßnahmen kann dieses Niveau bei der nächsten Kalkulation der Abwassergebühren voraussichtlich jedoch nicht mehr gehalten werden. Vorsorglich möchten wir deshalb bereits jetzt darauf hinweisen, dass ab 2026 mit einer Steigerung der Abwassergebühren zu rechnen ist.

Wichtige Info zur Installation von Gartenwasser- / Gießwasserzählern bzw. Zählertausch

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

viele von Ihnen nutzen einen Zwischenzähler, um die aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommene Frischwassermenge festzustellen, welche zur Gartenbewässerung genutzt wird.

Da zuletzt bei neu zu installierenden bzw. bei auszutauschenden Zwischenzählern vermehrt fehlerhafte Mitteilungen, Formulare oder Bilder bei der Gemeinde Bernhardswald eingehen, möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und zu verplombende Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Bitte vereinbaren Sie nach Installation einen Termin mit dem Klärwärter der Gemeinde Bernhardswald (Mobil: 0171/6115315, Tel. 09407/3714), sodass der Zähler vor Ort gesichtet, geprüft und verplombt werden kann. Eine Verplombung wird ausschließlich von der Gemeinde Bernhardswald durchgeführt.

Bitte halten Sie zum Termin das Formular „Anzeige über Zählereinbau Gießwasser“ bereit, welches unter www.bernhardswald.de (Bürgerservice / -portal, Formulare & Anträge, Kanal und Gießwasser) abrufbar ist.



Des Weiteren bitten wir, nach Ende Ihrer Garten- / Gießsaison, spätestens jedoch zum Stand 31.12. des Jahres, um Mitteilung der Zählerstände.

Dies können Sie gerne telefonisch unter 09407/9406-38, per Mail unter gabi.fichtl@bernhardswald.de oder per Formular „Ermäßigungsantrag Gießwasser“ (www.bernhardswald.de, Bürgerservice / -portal, Formulare / Anträge, Kanal und Gießwasser) erledigen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

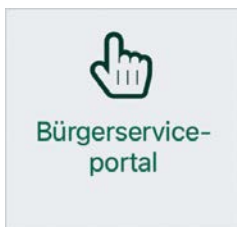
Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an Frau Fichtl (Tel. 09407/9406-38, Mail: gabi.fichtl@bernhardswald.de) wenden.

Sanierung von unbefestigten gemeindlichen Wegen

Bitte beachten Sie, dass auch dieses Jahr wieder nur diejenigen gemeindlichen unbefestigten Wege nach den Wintermonaten instandgesetzt werden, zu denen der Gemeinde von den **Anliegern ein schriftlicher Antrag per Post oder Mail** an gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de vorliegt.

Die Anträge können von **8. April 2024 bis 6. Mai 2024** eingereicht werden. Ob und wie der gemeindliche Weg wieder instandgesetzt wird, entscheidet abschließend die Gemeinde.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Ihr Verständnis.



Bürgerserviceportal

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde Bernhardswald bietet Ihnen Online-Dienste an, die Sie zu Hause in Anspruch nehmen können. Dazu finden Sie auf unserer Homepage www.bernhardswald.de eine Verlinkung auf das Bürgerserviceportal (siehe Grafik). Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an Ihre örtliche Verwaltung zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar. Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst. Unter dem Dialogfenster „weitere Dienste“ finden Sie alphabetisch alle angebotenen Dienste. Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

| Bürgerservice |
|------------------------------|
| Meldebescheinigung |
| Ausweis-Statusabfrage |
| Übermittlungssperren |
| Umzug innerhalb der Gemeinde |
| Voranzeige einer Anmeldung |
| Briefwahl-Antrag |
| Wohnungsgeberbestätigung |
| Abmeldung ins Ausland |
| Bürgerauskunft |
| Geburtsurkunde |
| Eheurkunde |
| Lebenspartnerschaftsurkunde |
| Sterbeurkunde |
| SEPA-Mandat |
| Sicherer Dialog |
| weitere Dienste |
| Führungszeugnis |
| Gewerbezentralregister |

Bernhardswald



KFZ-Abmeldung auch online möglich

Bei Fahrzeugzulassungen **ab dem 01.01.2015** werden bundesweit ausschließlich Stempelplaketten mit **verdecktem Sicherheitscode** verklebt. Die **Zulassungsbescheinigungen Teil I** tragen ab demselben Zeitpunkt eine Sicherheitsabdeckung mit verborgenem Sicherheitscode.

Für diese Fahrzeuge kann online die Außerbetriebsetzung erfolgen.

Informationen zur Fahrzeugabmeldung

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen sorgfältig durch, bevor sie mit der Antragstellung zur Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs starten.

- ▶ Die Fahrzeugabmeldung können Sie auch dann durchführen, wenn Sie nicht die fahrzeughaltende Person sind.
- ▶ Die Online-Abmeldung eines Fahrzeugs muss im Portal der Zulassungsbehörde durchgeführt werden, die für das Fahrzeug zuständig ist.
- ▶ Der Antrag wird erst dann bearbeitet, wenn Sie die anfallenden Gebühren direkt im Portal entrichtet haben.
- ▶ **Vergessen Sie daher bitte nicht, am Ende zur Kasse zu gehen.** Andernfalls verfällt der Antrag!

Benötigte Unterlagen:

- ▶ Zulassungsbescheinigung Teil I ("Fahrzeugschein") mit einem **verdeckten oder freigelegten Sicherheitscode**. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben.

▶ Falls das Fahrzeug verwertet wird, benötigen Sie ab dem 01.09.2023 zusätzlich: Zulassungsbescheinigung Teil II ("Fahrzeugbrief") mit einem **verdeckten oder freigelegten Sicherheitscode**. Diese Dokumente werden erst seit 2018 herausgegeben.

▶ Sicherheitcodes der Siegel jedes Kennzeichenschildes des Fahrzeugs. Solche Schilder werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Schilder sind leider nicht geeignet.

Hinweis: Sobald Sie einen Sicherheitscode freigelegt haben, dürfen Sie am öffentlichen Straßenverkehr nicht mehr teilnehmen!

Voraussichtliche Bearbeitungszeit:

In der Regel wird der Vorgang mit sofortiger Wirkung ausgeführt. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass der Antrag in Ihrer Behörde fertig gestellt werden muss. Das nimmt voraussichtlich 1-2 Werktage in Anspruch.

So funktioniert es (KFZ-Abmeldungen benötigen KEINE Online-Ausweisfunktion):

1. Gehen Sie auf die Internetseite vom Landkreis Regensburg:

<https://www.landkreis-regensburg.de> >> Landratsamt >> Abteilungen und Sachgebiete >> Abteilung S 2 = Öffentliche Sicherheit und Ordnung >> Sachgebiet S 23 = Verkehrswesen >> Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle >> Kraftfahrzeug Außerbetriebsetzung

- ▶ online beantragen
- ▶ weiter zum Online-Verfahren
- ▶ jetzt starten



2. KFZ-Kennzeichen des Fahrzeugs eingeben
3. Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I freirubbeln bzw. freilegen und notieren, alternativ QR-Code scannen
4. Sicherheitscodes der beiden Stempelplaketten (vorderes und hinteres Kennzeichen) freilegen und notieren oder QR-Code scannen. Die HU-Plakette muss auf dem Kennzeichen verbleiben.
5. Eingabe der 3 Sicherheitscodes
6. Ggf. Kennzeichen reservieren, falls eine spätere Wiederzulassung des Fahrzeugs mit demselben Kennzeichen im selben Zulassungsbezirk gewünscht wird
7. Den Vorgang online bezahlen!

Anfallende Gebühren:

Voraussichtliche Gebühren: 3,55 €

Falls Sie das Kennzeichen reservieren wollen, zusätzlich bis zu 2,60 €

Das Fahrzeug darf nun nicht mehr im Straßenverkehr bewegt werden!

ACHTUNG: Sobald die Sicherheitscodes freigelegt sind, ist das KFZ-Kennzeichen ungültig und das Fahrzeug darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen!

Jugend-Kalender der Gemeinde

Als Jugendbeauftragter der Gemeinde Bernhardswald freue ich mich, euch den neuen Jugend-Kalender vorstellen zu können. Der Kalender wurde entwickelt, um die Jugendlichen weiter mit den Vereinen oder Organisationen zu vernetzen. Ein Verein kann einen oder mehrere Kalender erstellen und in diese dann die Termine eintragen. Somit sind die Termine für alle Nutzer jederzeit online ersichtlich.

Den Jugend-Kalender gibt es als Desktop-Version oder App unter folgendem Link zum Download: <https://jugendkalender.bernhardswald.services/calendar>. Die Download-Anleitung und Beschreibung der App findet ihr nachfolgend sowie auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.bernhardswald.de/wohnen-leben/kinder-jugend/jugendkalender/>

Ich hoffe auf eine große Akzeptanz und vielfache Nutzung dieses neuen Kalenders, denn damit ist eine bessere Vernetzung untereinander möglich. Bei Fragen oder Problemen könnt ihr mich gerne kontaktieren. Ich bin jederzeit für euch da.

Viele Grüße

*Euer Jugendbeauftragter
Christian Lanzl*

E-Mail: christian.lanzl@outlook.de

Kalender wählen

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Kinder- und Jugendtreff | |
| Kindertreff | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Jugendtreff | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Jugendbeauftragte(r) | |
| Termine der Jugendbeauftragte | <input checked="" type="checkbox"/> |
| OGV Pettenreuth-Hauzendorf | |
| Termine für Kinder und Jugendliche | <input type="checkbox"/> |
| FF Kürn | |
| Blaulichtbande Kürn | <input type="checkbox"/> |

BESTÄTIGEN

Immer aktuell informiert mit der Bernhardswald App!



Unter diesem Motto haben wir die App **Heimat-Info** erfolgreich eingeführt. Bereits über 1.000 Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche unserer Vereine nutzen dieses Angebot. In unserer **Heimat-Info** App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung. Mit der Einführung der neuen Bernhardswald App **Heimat-Info** bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert.

Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen.



Auf einen Blick

- ▶ Heimat-Info: Bernhardswald als App
- ▶ Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig;
- ▶ Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code.
- ▶ Weitere Infos unter www.heimat-info.de

Schritt 1 Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone

Schritt 2 Wählen Sie **Bernhardswald** aus.

Schritt 3 Stellen Sie sicher, dass die Glocke aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter "an" ist..

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen:

Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. Hier können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten.

Registrieren Sie sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de, um aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team der Heimat-Info (09498/906585, info@heimat-info.de) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

Das Bürgermobil

Telefon 09408 / 86 99 99 3

Telefonisch erreichbar
von 07:00 bis 18:00 Uhr

Auf Wunsch betreuen und begleiten wir Sie auf Ihren Terminen. Unsere Fahrzeuge sind hierfür rollstuhlgerecht ausgestattet. Selbstverständlich beachten wir die geltenden Hygienemaßnahmen!

DIENSTE ▶ Ausflugsfahrten
▶ Patientenfahrten ▶ Bürgermobil
▶ Krankenfahrten ▶ Shuttleservice

Vorwoidflitzer GbR
Grubberg 2 · 93170 Bernhardswald
info@vorwoidflitzer.de



Bekanntmachung der Fundgegenstände

| Nr. | Fundgegenstand | Zeit des Fundes | Ort des Fundes |
|-----|--------------------------------------|-----------------|--------------------------|
| 63 | Schlüssel | Dezember 2023 | Netto Bernhardswald |
| 64 | Schlüssel | Januar 2024 | Seibersdorf |
| 65 | Schlüssel | Januar 2024 | Kreuther Forst |
| 66 | Stirnband | Dezember 2023 | Rathausplatz |
| 67 | Fundkatze | Januar 2024 | Am Feichtlberg |
| 68 | Schlüssel | Januar 2024 | Baugebiet Am Eichelacker |
| 69 | Garagentoröffner | Januar 2024 | Friedhof Bernhardswald |
| 70 | Handschuhe | Januar 2024 | Bücherei |
| 71 | Brillenetui mit Skibrille und Brille | Februar 2024 | Am Birkenfeld |
| 72 | Fundkatze | Februar 2024 | Am Feichtlberg |



4-Tagesfahrten

Liebe Eltern, liebe Kinder,

es ist wieder soweit. Die Viertagesfahrten der Gemeinde Bernhardswald finden statt!

Die Fahrten sind von Montag, 29.07.2024 bis Freitag, 02.08.2024 (ohne Mittwoch, 31.07.2024).

Die Tagesziele sind:

Montag, 29.07.2024

Bayernpark

Dienstag, 30.07.2024

Palm Beach

Mittwoch, 31.07.2024

Frei

Donnerstag, 01.08.2024

Gut Aiderbichl / Elypso

Freitag, 02.08.2024

Rosenburg (Falknerei) / Westbad

Abfahrt ist jeweils zwischen ca. 7.30 und 8.00 Uhr, Rückkehr zwischen 18.00 und 19.00 Uhr (auf Aushang in der Gemeinde sowie Veröffentlichung auf der Homepage unter www.bernhardswald.de oder **Heimat-Info** achten!).

Mit Ausnahme des Fahrtages zum Bayernpark, ist an jedem Tag ein Besuch in einem Hallen- oder Freibad eingeplant. Da sich auf Grund des Wetters kurzfristige Programmänderungen ergeben können, sollten die Kinder täglich das Badezeug eingepackt haben!

Bitte denken Sie auch an genügend Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Sonnencreme).

Für die Betreuung der Kinder ist bestens gesorgt. Die Ziele sind auch von der jeweiligen Wetterlage am Ausflugsziel abhängig und können noch abgeändert werden. Der Teilnehmerbetrag beträgt je Kind 95,00 €, für das zweite Kind 90,00 €, jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von SGB II können kostenlos teilnehmen. Im Teilnehmerbetrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Anmeldungen für Teilnehmer nimmt das Bürgerbüro **an Dienstag, 23. April 2024** entgegen. Der Teilnahmebeitrag ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Abmeldung: Sie muss immer schriftlich und persönlich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.

Telefonische Anmeldungen bzw. Reservierungen sind nicht möglich! Wir bitten diesbezüglich um Ihr Verständnis.

Impfausweis: Bitte geben Sie Ihrem Kind bei der Ferienaktion eine Kopie des Impfausweises mit.

Anmeldeschluss ist am **Donnerstag, 04.07.2024**, soweit bis dahin noch Plätze vorhanden sind. **Kurzfristige Anmeldungen oder ein Ersatz bei Krankheit ist nicht möglich!**

An den Viertagesfahrten dürfen nur Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren, welche im Gemeindegebiet Bernhardswald wohnhaft sind, teilnehmen!

Bitte beachten Sie Hinweise auf unserer **Heimat-Info** oder unserer **Homepage!**

Wie soll sich die Gemeinde Bernhardswald zusammen mit ihren Ortsteilen weiterentwickeln? – Spaziergänge im April und Mai



Die Gemeinde Bernhardswald erarbeitet aktuell mit dem Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung an einem zukunftsgerichteten Maßnahmenkonzept, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Darin werden Ziele und Projekte der Ort-

entwicklung für die nächsten Jahre definiert.

Solche Entwicklungskonzepte stellen die wichtigste Grundlage für eine Förderung aus Mitteln des Bundes und des Landes Bayern dar.

Um das gesamte Gemeindegebiet abzudecken, werden zwei Konzepte erstellt: das **Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)** befasst sich dabei mit dem Hauptort, während das **Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)** die Entwicklung der Ortsteile thematisiert.

Und bei der Erstellung der Konzepte spielen Sie als Bürgerinnen und Bürger eine ganz wichtige Rolle: Sie kennen Ihre Gemeinde am besten.

Daher sind Sie im April und Mai herzlich eingeladen, an vier **Ortsspaziergängen mit anschließenden Dorfwerkstätten** teilzunehmen und sich an der Weiterentwicklung der Gemeinde zu beteiligen.

11. April | 18:00 – ca. 21:00 Uhr

Hauptort Bernhardswald

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung, (Rathausplatz 1)

19. April | 16:00 – ca. 19:00 Uhr

Ortsteile Pettenreuth und Hauzendorf

Treffpunkt: Grundschule Pettenreuth (Schulstraße 9)

26. April | 16:00 – ca. 19:00 Uhr

Ortsteil Kürn

Treffpunkt: vor Theatersaal Kürn (Eichelmühlweg)

3. Mai | 16:00 – ca. 19:00 Uhr

Ortsteile Lambertsneukirchen und Hackenberg

Treffpunkt: KiGa Lambertsneukirchen (Hauzendorfer Straße 5)

Bei einem jeweils rund zweistündigen Rundgang wollen wir mit Ihnen zu Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft ins Gespräch kommen. Anschließend besprechen, vertiefen und diskutieren wir diese Ergebnisse gemeinsam.

Um die Planung zu erleichtern, bitten wir um **Anmeldung** über bernhardswald@planwerk.de. Sollten Sie Mobilitätseinschränkungen haben, nennen Sie uns dies bitte. Die Veranstaltungen sind öffentlich, wir freuen uns also, wenn Sie vorbeikommen und auch Ihre Nachbarn informieren! *Hinweis: auf der Gemeindegewebseite erhalten Sie unter www.bernhardswald.de/isek-gek laufend Informationen zum Prozess und zu weiteren Veranstaltungen.*

Neuer Mitarbeiter im Rathaus



Am 18. März 2024 trat Herr Thorsten Bucher seine Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung an. Erster Bürgermeister Obermeier begrüßte den neuen Mitarbeiter herzlich und wünschte ihm einen guten Start.

Herr Bucher ist als Nachfolger von Herrn Eichner, der in die Personalstelle wechselte, im Liegenschafts- und Bauamt eingesetzt.

Das Team der Gemeindeverwaltung wünscht Herrn Bucher einen erfolgreichen Start und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Werde Wahlhelferin! Werde Wahlhelfer!

Wir möchten uns hiermit noch einmal ganz herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die letztes Jahr bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 so fleißig geholfen haben!

Auch dieses Jahr steht eine Wahl an, bei der wir wieder zahlreiche Unterstützer benötigen. Wir suchen deshalb interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bei der Europawahl am 9. Juni 2024 aktiv als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitarbeiten möchten.

Vor der Wahl findet für die Wahlhelfer/innen eine Einweisung statt. Es erwartet Sie eine interessante Aufgabe, die auch mit einer Aufwandsentschädigung honoriert wird.

Besonders interessant wäre dieses Ehrenamt für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, da diese von ihrem Arbeitgeber als Ausgleich einen Tag Urlaub gewährt bekommen können.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

**Haben wir Ihr
Interesse geweckt?**

Dann melden Sie sich bitte im Rathaus Bernhardswald,
Telefon 09407/9406-0 oder per Mail
unter Gemeinde.Bernhardswald@Bernhardswald.de.



Veranstaltungskalender

| Start | Name | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|--|--|---|-----------------------------------|
| 04.05.2024, 19.30 Uhr | Frühjahrskonzert | Blaskapelle Bernhardswald | Turnhalle Schule Bernhardswald |
| 10.05.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr | Tag der offenen Tür zum 25-jährigen Bestehen | Kindergarten Lamberts- neukirchen | Lamberts- neukirchen |
| 08.06.2024, 19.00 Uhr | Gmahde Wiesn goes 50's | Dorfgemeinschaft Lehen | Lehen |
| 14.09.2024, 15.00 Uhr | 40-jähriges Gründungsfest | SV Adlmannstein | Adlmannstein |
| 14.09. ab 19.00 Uhr bis 15.09.2024, 17.00 Uhr | Leberkasfest | FF Hackenberg | Hackenberg |

**Scotty Bullock Trio
Dreamlovers**

Moderation
Susi Raith

Tickets bei
okticket.de

Samstag, 08. Juni 2024

93170 Lehen/
Bernhardswald

Einlass: 18 Uhr
Beginn: 19 Uhr

Über'n Berg Richard Vogl

Malerei | Zeichnung | Druckgrafik



Sowohl figürlich bestimmte neue Werke von Richard Vogl sind ab dem **12. Mai** in den Räumen der **KUNSTPARTNER Galerie in Adlmannstein** zu erleben, als auch abstrakte Bilder, auf denen er seinen andauernden Prozess der Reduktion fortsetzt. Die Farbflächen können als Landschaften gesehen werden, ein Schwelgen in Grüntönen legt das nahe. Farbknäuel ballen sich zu Felsbrocken oder können sich als schwebende Wolkenformationen entpuppen.

Senf- und schwefelgelbgrüne Töne kontrastieren mit einer Handvoll hingeworfener leuchtend orangeroter Früchte.

Ölpastelle, Zeichnungen und Druckgrafiken ergänzen den Blick auf die aktuellen Arbeiten des Bernhardswalder Künstlers. Zum ersten Mal stellt er seine Bilder „in der Nachbarschaft“ aus.



Was ist Klimaschutz?

Unter Klimaschutz versteht man alle organisatorischen sowie technischen Maßnahmen, die der menschengemachten globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen dieser abmildern oder verhindern sollen. Um das Klima auf unserer Erde in einem verträglichen Rahmen halten zu können, haben sich die Staaten der UN dazu verpflichtet, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2° Celsius zu beschränken.

Und warum brauchen wir ihn?

Viele Klimaschutzmaßnahmen gehen mit einer Verringerung der Emission von Treibhausgasen einher. Treibhausgase sind von Natur aus in unserer Atmosphäre vorhanden und sorgen für das uns bekannte angenehme Klima auf unserem Planeten. Durch die Aktivitäten der Menschheit gelangen vermehrt Treibhausgase in die Atmosphäre, die unsere Erde über das natürliche Maß hinaus erhitzen. Einige Folgen des Klimawandels sind bereits heute spürbar: die Zunahme von heißen Temperaturextremen, der stetige Anstieg des Meeresspiegels und die veränderten Häufigkeiten von extremen Niederschlägen. Diese und zahlreiche weitere negativen Auswirkungen auf unser Handeln, unser Wirtschaften und unsere Existenz gilt es durch effektiven Klimaschutz zu begrenzen!

3 gute Taten für den Klimaschutz!



Entlüften Sie Ihre Heizkörper und sorgen Sie dafür, dass diese frei zugänglich sind. So kann die Wärme effizient in allen Räumen verteilt werden. *



Köpfchen an – Geräte aus. Viele Ihrer Haushaltsgeräte ziehen trotz ausgeschaltetem Zustand Strom. Überlisten Sie Ihre Stromfresser mit Steckdosenleisten mit Kippschalter oder Stecker ziehen! *



Ernten Sie Sonne! Nehmen Sie Ihr Dach unter die Lupe und finden heraus, ob sich eine Photovoltaikanlage nicht nur energetisch, sondern auch wirtschaftlich lohnt. *

* Klimaschutzratgeber, Energieagentur Regensburg, Januar 2023



Herausforderungen des Klimaschutzes

Um unser Klima schützen zu können, müssen unsere Treibhausgasemissionen drastisch verringert werden. Dies muss in allen Sektoren geschehen. So sind beispielsweise die Erzeugung von Strom und Wärme sowie die Mobilität mit enormen Treibhausgasemissionen verbunden. Unser Wirtschaften und unser Leben klimaverträglich zu gestalten stellt einen enormen Kraftakt dar und ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Um die Transformation zur Nachhaltigkeit zu unterstützen gibt es deshalb zahlreiche, vor allem finanzielle Förderprogramme von Bund und Ländern. So werden beispielsweise Photovoltaikanlagen, E-Mobilität, erneuerbare Wärmequellen, Energiesparmaßnahmen und viele weitere gefördert.

Wie finde ich die passende Förderung?

Um sich in den vielfältigen und schnelllebigem Förderkulissen zurechtzufinden, kann es sinnvoll sein Experten zu befragen. Örtliche Klimaschutzmanager, Energieberater oder Energieagenturen geben oftmals kostenlos Auskunft über aktuelle Fördermöglichkeiten. Aber auch auf eigene Faust können passende Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ermittelt werden. Hierfür eignen sich freizugängliche Tools wie die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Internetseite der KfW oder der gratis Fördermittelcheck von CO₂Online.

3 gute Taten für den Klimaschutz!



Fahre Rad! – Legen Sie kurze Strecken wie zur Arbeit oder innerorts möglichst mit dem Rad zurück. Das fördert die Gesundheit, schont die überfüllten Straßen, die eigenen und fremde Nerven und natürlich das Klima. *



Sie träumen von Urlaub ohne Stau, ohne weite Anreise, in atemberaubender Umgebung, bei sympathischen Menschen, mit einzigartiger Kulinarik bei minimaler CO₂-Belastung? Dann machen Sie Urlaub in der Heimat! *



Pflanze einen Baum! – Bäume leisten für unsere Welt viele wichtige Beiträge: Sie speichern CO₂, bieten unzähligen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum, filtern das Wasser und die Luft, liefern den nachhaltigen Rohstoff Holz uvm. *

* Klimaschutzratgeber, Energieagentur Regensburg, Januar 2023

Suche nach Ehrenamtlichen: Neue Engagement-Plattform der Freiwilligenagentur



Da vielerorts kontinuierlich neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht werden, hat die Freiwilligenagentur des Landkreises mit der Einbindung einer neuen Engagement-Plattform auf der Website ihr Unterstützungsangebot für Ehrenamtliche nochmals ausgebaut.

Die neue Online-Plattform soll die Sichtbarkeit von Angeboten für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Region erhöhen: Vereine und Organisationen können hier kostenlos auf ihre Angebote aufmerksam machen und neue Helferinnen und Helfer finden.

Gleichzeitig vereinfacht das digitale Tool interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Weg zu einem Ehrenamt: Sie können sich bequem von zu Hause über die vielfältigen Angebote aus den Bereichen Lernen und Bildung, Alltagsbegleitung und Fahrdienste, Umwelt- und Klimaschutz bis hin zu Bürotätigkeiten und Technik informieren und mit den Einsatzstellen direkt in Kontakt treten.

Die Freiwilligenagentur nutzt dafür die bayerische Engagement-Plattform „freilich“, die von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Bayern (lagfa bayern e.V.) mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eingerichtet wurde, und hat diese auf der Freiwilligenagentur-Website eingebunden. Kooperationspartner ist die Aktion Mensch e.V.

Der Ablauf ist wie folgt: Verantwortliche aus Vereinen und Organisationen mit Sitz oder Wirkungskreis im Landkreis Regensburg registrieren ihr Angebot für eine ehrenamtliche Tätigkeit über das Online-Formular auf der Website der Freiwilligenagentur. Die Inserate werden von der Freiwilligenagentur freigeschaltet und erscheinen daraufhin auf der Website der Freiwilligenagentur unter <https://www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de/>, auf www.freilich-bayern.de sowie auf der Engagement-Plattform des Kooperationspartners Aktion Mensch. Die Freiwilligenagentur unterstützt bei der Pflege der Angebotsbeschreibungen und Einträge. Änderungen sind auch nach der Veröffentlichung noch möglich.

Die neue Engagement-Plattform ist auf der Website www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de abrufbar. Für Fragen zur Registrierung oder generell zur neuen Plattform steht die Freiwilligenagentur des Landkreises gerne zur Verfügung, telefonisch unter 0941 4009 8465 (immer donnerstags, 9 bis 12 Uhr) und jederzeit per E-Mail unter freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de.



stock.adobe.com © Robert Kneschke

Betreuerinnen und Betreuer gesucht!

Hast du Lust, Kinder und Jugendliche bei Ferienaktionen zu betreuen? Ja? Super! Dann einfach beim Kreisjugendamt melden:
Telefon: 0941 4009-239
E-Mail: jugendarbeit@lra-regensburg.de

Freiwilligen
Agentur
Landkreis Regensburg

Ein Herz fürs Ehrenamt!

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren?

Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin. Wir freuen uns auf das Gespräch!

Telefon: 0941 4009-305
freiwilligenagentur@lra-regensburg.de



stock.adobe.com © mat mix

Ostern • Pfingsten • Sommer • Herbst



Landkreis
Regensburg

Ferien- programm 2024

Anmeldung
ab dem
19. Februar
2024!



stock.adobe.com ©New Africa

Kontakt: Peter Weigl, Tel. 0941 4009-239
Celin Taubert, Tel. 0941 4009-451
E-Mail: jugendarbeit@lra-regensburg.de
www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus/ferienprogramm

Der Zweckverband zur Wasserversorgung – Wenzenbacher Gruppe- informiert:



Haushaltssatzung

vom Zweckverband
zur Wasserversorgung

-Wenzenbacher Gruppe-, Lkr. Regensburg
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40, Abs. 1 und 2 des
Gesetzes über die kommunale Zusam-
menarbeit und Art. 63 ff. der Gemein-
deordnung erlässt der Zweckverband
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschafts-
jahr 2024 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 1.474.340,00 € und
in den Aufwendungen auf 1.643.280,00 €
festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen
und Ausgaben auf 1.313.000,00 € fest-
gesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsmaß-
nahmen wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermö-
genshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
zur rechtzeitigen Leistung von Ausga-
ben nach dem Wirtschaftsplan wird auf
500.000,00 € festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vor-
genommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem
01.01.2024 in Kraft.

Wenzenbach, den 13.02.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
Wenzenbacher Gruppe-

Dr. Ebneth
Verbandsvorsitzender

*Diese Haushaltssatzung stimmt mit dem
Original überein und wurde im Amtsblatt
des Landkreises Regensburg Nr. 10/2024
vom 08.03.2024 auf den Seiten 3 und 4
veröffentlicht.*

*Die Haushaltssatzung samt ihren Anla-
gen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer
ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des
Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit
(Art. 65 Abs. 3 GO).*

12.03.2024

Thomas Jobst
Geschäftsleiter

Entschädigungssatzung

Im Amtsblatt des Landkreises Regens-
burg Nr. 10/2024 vom 08.03.2024 ist die 1.
Satzungsänderung der Entschädigungs-
satzung veröffentlicht.

Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Dr. Ebneth
Verbandsvorsitzender.

2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe-

folgende

Satzung

§ 1

Änderungsinhalt

Die Wasserabgabesatzung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Der Zweckverband kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

3. In § 5 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäsche waschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.

4. In § 7 Abs. 4 wird letzter Satz wie folgt neu gefasst:

Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

5. In § 9 Abs. 2 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

6. In § 13 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Zweckverbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Zweckverband auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.

7. In § 15 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Dies gilt nicht, soweit und solange der Zweckverband durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihm nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist.

8. § 19a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft

Wenzenbach, den 08.02.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
-Wenzenbacher Gruppe-

Dr. Rudolf Ebneith
Verbandsvorsitzender

Öffnungszeiten

| Gemeindeverwaltung | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mo. | 08.00 – 12.00 Uhr | 13.00 – 17.00 Uhr |
| Di. | geschlossen | geschlossen |
| Mi. | geschlossen | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Do. | 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen |
| Fr. | 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen |

| Kinder- & Jugendtreff | | |
|-----------------------|-------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mi. | Kindertreff | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | Jugendtreff | 17.00 – 19.00 Uhr |
| Fr. | Kindertreff | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Fr. | Jugendtreff | 17.00 – 20.00 Uhr |

| Wertstoffhof | | |
|--------------|-------------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mi. | 09.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Fr. | geschlossen | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Sa. | 09.00 – 12.00 Uhr | geschlossen |

| Gemeindebücherei | | |
|------------------|-------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mo. | geschlossen | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | geschlossen | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Fr. | geschlossen | 14.00 – 17.00 Uhr |

Achtung: Jeden zweiten Samstag
lt. Entsorgungskalender

Achtung: Dienstag, Donnerstag und in
den Schulferien geschlossen.

Wichtige Nummern und Adressen

| Pfarreien | | | |
|-----------------------------------|--------------|--|---------------|
| Pfarrei Bernhardswald | 09407/2121 | Kuratbenefizium Kürn | 09407/90148 |
| Pfarrei Pettenreuth | 09463/812140 | Evangelische Kirchengemeinde Bernhardswald-Wenzenbach | 09407/8121852 |
| Pfarrei Lambertsneukirchen | 09463/205 | Jehovas Zeugen Regenstauf | www.jw.org |
| Pfarrei Althenthann | 09408/271 | | |

| Schulen, Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe | | |
|--|--|---|
| Grundschule Bernhardswald | Kreuther Str. 22 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/1000 gs-bernhardswald@t-online.de |
| Grundschule Pettenreuth | Schulstraße 7 93170 Bernhardswald | Tel. 09463/282 |
| Mittelschuleenzenbach | Roither Weg 15 93173 Wenzenbach | Tel. 09407-810290 verwaltung@vswenzenbach.com |
| Kindergarten „Unterm Himmelszelt“ | Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/2072, kindergarten.bern- hardswald@johanniter.de |
| Kinderkrippe „Unterm Himmelszelt“ | Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/811579, kindergarten.bern- hardswald@johanniter.de |
| Kindergarten Kürn | Römerstr. 4 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/2776, kindergarten.kuern@ johanniter.de |
| Kindergarten Lambertsneukirchen | Hauzendorfer Str. 5 93170 Bernhardswald | Tel. 09463/810783, kindergarten.lam- bertsneukirchen@johanniter.de |
| Kinderhort Bernhardswald | Kreuther Straße 22 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/8139558, Kinderhort.bern- hardswald@johanniter.de |

Bürgermobil

| Bürgermobil | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Bürgermobil „Vorwoidfliitzer“ | Grubberg 2 93170 Bernhardswald | Tel. 09408-8699 993 info@vorwoidfliitzer.de |



Was erledige ich wo im Rathaus

| Aufgabenbereich | Name | Telefon | E-Mail |
|--|--|---------------------------------|--|
| Erster Bürgermeister | Hr. Obermeier | 09407/9406-35 | florian.obermeier@bernhardswald.de |
| Assistenz des Bürgermeisters | Fr. Beiderbeck | 09407/9406-20 | margarete.beiderbeck@bernhardswald.de |
| Finanzverwaltung | | | |
| Leitung Finanzverwaltung | Fr. Schulmeyer | 09407/9406-36 | sigrid.schulmeyer@bernhardswald.de |
| Kindergarten/Schulen Katastrophenschutz | Hr. Kreimel | 09407/9406-13 | simon.kreimel@bernhardswald.de |
| Finanzverwaltung Sachbearbeitung | Fr. Hierl | 09407/9406-17 | christa.hierl@bernhardswald.de |
| Kasse | Fr. Baur | 09407/9406-18 | gabriele.baur@bernhardswald.de |
| Beiträge & Gebühren Wartungsprotokolle, Gießwasser | Fr. Fichtl | 09407/9406-38 | gabi.fichtl@bernhardswald.de |
| Hauptverwaltung, Standesamt, Personal | | | |
| Leitung Hauptverwaltung, Standesamt, Personal | Fr. Hartl | 09407/9406-22 | stefanie.hartl@bernhardswald.de |
| Ordnungsamt | Fr. Höglmeier | 09407/9406-11 | lisa.hoeglmeier@bernhardswald.de |
| Bürgerbüro | Hr. Sauerer | 09407/9406-12 | florian.sauerer@bernhardswald.de |
| Personalverwaltung, Standesamt | Hr. Eichner | 09407/9406-15 | florian.eichner@bernhardswald.de |
| Bau- und Liegenschaftsverwaltung | | | |
| Leitung Bau- und Liegenschafts- verwaltung | Hr. Silberhorn | 09407/9406-19 | michael.silberhorn@bernhardswald.de |
| Vergabe, Beschaffung | Fr. Obermeier | 09407/9406-31 | lisa.obermeier@bernhardswald.de |
| Bauamt Sachbearbeitung | Fr. Riederer Fr. Jobst | 09407/9406-27 09407/9406-14 | marion.riederer@bernhardswald.de julia.jobst@bernhardswald.de |
| Liegenschaftsverwaltung | Hr. Bucher | 09407/9406-16 | thorsten.bucher@bernhardswald.de |
| Bauhof | Hr. Hofweber | 09463/81185-60 0151/11129672 | max.hofweber@bernhardswald.de |
| Wertstoffhof (nur während der Öffnungszeiten) | | 0151/29163952 | |
| Abwasseranlage | Hr. Müller | 09407/3714 0171/6115315 | klaeranlage.bernhardswald@bernhardswald.de |
| Jugend, Senioren und Bücherei | | | |
| Jugendbeauftragter | Hr. Lanzl | 0170/7662147 | christian.lanzl@outlook.de |
| Jugendpfleger | Hr. Niederreiter | 0151/24508338 | sven.niederreiter@landratsamt-regensburg.de |
| Seniorenbeauftragter | Hr. Schiegl | 0173/8430125 | schieglalbert@gmx.de |
| Kulturbeauftragte | Fr. Raith | | raiths@web.de |
| Bücherei Bernhardswald | Fr. Riederer Fr. Gottmeier Fr. Kirchgäßner | 09407/9406-21 | buecherei.bernhardswald@bernhardswald.de |



Notruftafel – wichtige Telefonnummern

| | |
|--|---|
| ▶ Gemeindeverwaltung Bernhardswald | 09407 / 9406 – 0 |
| ▶ Kläranlage Bernhardswald | 09407 / 3714 oder 0171 – 611 53 15 |
| ▶ Bereitschaftshandy bei Sterbefall (Pfarreiengemeinschaft) | 0175 / 6 23 05 03 |
| ▶ Polizeiinspektion Regensburg | 09402 / 93 110 |
| ▶ Polizei-Notruf | 110 |
| ▶ Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| ▶ Giftnotruf Nürnberg | 0911 / 398 24 51 |
| ▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage | 116 117 |
| ▶ Klinikum der Universität Regensburg | 0941 / 944 – 0 |
| ▶ Johanniter-Unfall-Hilfe | 0941 / 46 46 70 |
| ▶ Bayernwerk – Störungsnummer Strom – Störungsnummer Gas | 0941 / 2010 0941 / 28 00 33 66 0941 / 28 00 33 66 |
| ▶ REWAG REWAG Telefonservice (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) | 0941 / 601-0 0800 / 601 60 |
| ▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd (Wasserwerk für Bernhardswald und Adlmannstein) Bereitschaftsdienst (www.wzv-regensburg.de) | 09406 / 9410 – 0 |
| ▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe Wasserwerk für Gemeinde Bernhardswald (ohne die Orte Bernhardswald und Adlmannstein), sowie der Weiler Goppeltshof (Stadt Nittenau) Bereitschaftsdienst | 09407 / 2391 0171/3095327 |
| ▶ Telekom Störungsdienst | 0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000 |

Impressum:

Gemeinde Bernhardswald
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald
Telefon 09407/9406-0
Fax 09407/9406-28
www.bernhardswald.de
gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

Herstellung:

SCHMIDL & ROTAPLAN DRUCK GMBH
Hofer Straße 1
93057 Regensburg
Telefon 0941/69695-0
www.schmidl-rotaplan.de.de